

Referent] v. Erdmannsdorf: Es sind allerdings, meine Herren, einige Angriffe auf das Deputationsgutachten gemacht worden, welche mich in die Nothwendigkeit versetzen, sie zu widerlegen; gestatten Sie mir, denselben in chronologischer Ordnung zu folgen. Wenn der Herr Regierungsrath v. Zehmen zuvörderst hervorhob, daß es gefährlich sei, das Princip aufzustellen, Privatwohlthätigkeitsunternehmungen aus Staatscassen zu unterstützen, so muß ich fürs Erste den Ausdruck „Privatwohlthätigkeitsunternehmungen“ depreciiren. Es handelt sich hier, wie der Bericht schon dargethan hat, nicht um eine Versorgungs-, nicht um eine reine Wohlthätigkeitsanstalt, sondern es sind, wie ebenfalls der Bericht darlegt, ganz andere Principien, welche der Verein verfolgt. Wenn überhaupt von dem geehrten Sprecher, den ich soeben nannte, das Princip gefährlich genannt wurde, aus Staatscassen Unterstützungen für derartige Sachen zu bewilligen, so will ich nicht in Abrede stellen, meine Herren, daß die Deputation wohl gefühlt hat, sie hat es auch ausgesprochen, und ich wundere mich um so mehr, daß gerade der geehrte Sprecher der vierten Deputation diesen Vorwurf macht, da er es gewesen ist, der den Bericht der dritten Deputation mit unterschrieben hat, den Bericht nämlich, der diesem Principe in der Kammer erst Bahn gebrochen hat. Die vierte Deputation, meine Herren, hätte geglaubt ihrer Pflicht nicht zu genügen, wenn sie diesem Verein, der jedenfalls eben so wohlthätig ist und ihrer Befürwortung übergeben war, nicht eben so eifrig und aus vollster Ueberzeugung das Wort hätte reden wollen, wie die dritte Deputation es in dem ihrigen gethan hat. Wenn Herr v. Zehmen zwei Bedingungen aufstellte, welche er für unabweislich hält, wenn eine Unterstützung aus Staatsmitteln eintreten soll, nämlich die Bedingung, daß der Verein bereits bestehe und eine Wirksamkeit desselben vorliege, und die zweite Bedingung, daß er nicht rein locale Zwecke verfolge, so acceptire ich diese beiden Bedingungen bestens und bin der festen Ueberzeugung, daß, eben weil diese Erfordernisse dem Frauenschutze zur Seite stehen, die Deputation eine Unterstützung hat befürworten können. Der Verein besteht bereits seit fünf Jahren, es liegt die Wirksamkeit desselben klar zu Tage, sie hat auch sowohl in diesem Saale als auch im öffentlichen Leben hinlängliche Anerkennung gefunden. Der Verein verfolgt durchaus nicht locale Zwecke, wie es auch heute mehrere Sprecher bestätigt haben. Wenn der geehrte Sprecher meint, der Hauptnutzen dieses Instituts, daß es Lehrerinnen und Erzieherinnen bilde, werde dadurch illusorisch, daß man das Cölibat nicht einführen könne, so muß ich darauf entgegenen: allerdings, meine Herren, das kann man nicht; aber sind gute Lehrerinnen und Erzieherinnen gebildet, so werden sie, wenn sie sich einmal diesem Berufe ergeben und denselben mit Erfolg betrieben haben, (Beispiele davon sind nicht selten,) so werden sie selbst verheirathet Erzieherinnen und Vorsteherinnen von Instituten bleiben. Uebrigens wenn der geehrte Sprecher meinte, er halte nicht viel von der Erziehung der Lehrerinnen, das Haus

sei es wohl hauptsächlich, wo die Erziehung des weiblichen Geschlechtes erfolgen müsse: nun wohl, meine Herren, das unterschreibe ich und die Deputation wörtlich, das ist eben eins der wichtigsten Principien, von denen der Verein ausgeht. Es sind, wie der Bericht anführt, seit seiner Wirksamkeit 71 Mädchen entlassen worden und davon nur fünf Lehrerinnen; die Haupttendenz bleibt immer die, gute Hausfrauen und Mütter zu bilden. Wenn der geehrte Abgeordnete meint, das Petikum von 500 Thalern sei zu gering, es werde dem Zwecke nicht genügen, es wäre zu wenig: nun wohl, meine Herren, will der geehrte Abgeordnete mehr bewilligen, so hat die Deputation nichts dagegen, und ich bin auch überzeugt, das Directorium des Vereins zum Frauenschutze wird auch nichts dagegen haben. Also diesem Uebelstande wäre sehr leicht abgeholfen. Wenn ferner Se. Königliche Hoheit eine Parallele zogen zwischen der Bewilligung für die Diaconissenanstalt und zwischen der für den von uns in Schutz genommenen Verein, so sei es fern von mir, meine Herren, diese Parallele weiter zu verfolgen. Es sind beide Vereine jedenfalls hoch achtbar; beide Vereine sind solche, die ausgezeichnete Principien sich zum Grunde gelegt haben, die ausgezeichnete Zwecke verfolgen und bereits ausgezeichnete Resultate erzielt haben. Lassen Sie uns also darüber nicht rechten und streiten, welcher von diesen ausgezeichneten Vereinen der ausgezeichnetere ist. Ich glaube nur darauf aufmerksam machen zu müssen, daß das wohl nicht ganz stichhaltig zu sein scheint, was der erlauchte Sprecher anführte, daß ein wahrhaft gefühltes Bedürfnis bei dem Diaconissenvereine vorherrsche, bei dem von uns befürworteten aber nicht. Wahrhaft gefühlt ist das Bedürfnis, welchem sich der Diaconissenverein hingiebt, aber wahrscheinlich gewiß nicht mehr als das, dem sich der Verein zum Frauenschutze hingiebt. Gewiß ist die Hebung des gesammten weiblichen Geschlechtes ein mindestens eben so allgemein gefühltes Bedürfnis, als die Heranbildung tüchtiger Krankenpflegerinnen. Wenn Se. Königliche Hoheit darin einen Grund suchen, dem Diaconissenverein etwas bewilligen zu können und dem unsrigen nicht, daß der Diaconissenverein länger bestehe, so muß ich allerdings zugeben, der Verein zum Frauenschutze besteht erst seit 5—6 Jahren, also kürzere Zeit als der Diaconissenverein; indes auch dieser Fehler, daß der Verein noch zu jung ist, wird mit jedem Tage verbessert, der Verein wird von Tag zu Tag älter werden, und wir werden doch nicht die Höhe der Unterstützung nach der Zahl der Jahre bemessen wollen? Aber auch selbst wenn dies geschehen sollte, so würde das Exempel nicht zu unserem Nachtheile ausfallen, denn Sie haben dem Diaconissenverein eine fortlaufende Unterstützung gewährt, es ist also gewiß dabei dem längeren Bestehen Rechnung getragen worden. Wir werden uns schon freuen, wenn Sie dem Vereine zum Frauenschutze nur ein für allemal 500 Thaler gewähren. Wenn Se. Königliche Hoheit hauptsächlich einen Grund darin gegen die Bewilligung fand, daß er sagte, wenn der Verein von Gott sei, so